



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Revision des Urheberrechtsgesetzes

Ablehnung des Revisionsentwurfs

Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum den Revisionsentwurf zum Urheberrechtsgesetz ab. Abgelehnt werden insbesondere die Einschränkung der Nutzerrechte durch die Einführung technischer Schutzmassnahmen sowie die geplante Einführung einer Geräteabgabe.

Die Teilrevision des Gesetzes führt nach Meinung des Regierungsrates in erster Linie zu neuen Abgaben. Für eine einzige urheberrechtliche Nutzung soll indessen nur einmal bezahlt werden. Ebenso soll der Urheber nur eine Entschädigung dafür kassieren. Der Entwurf sieht dagegen eine Kumulation von neuen Abgaben vor. Zu den bereits bestehenden tariflichen Entschädigungen (inklusive Leerträgervergütung) sieht der Gesetzesentwurf die Einführung der Gerätevergütung vor. Damit soll die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet werden, für die urheberrechtlich nicht relevante Möglichkeit der Nutzung eines Gerätes zu bezahlen. Der Besitz eines Gerätes allein darf jedoch nicht zu einer Zahlungspflicht unter dem Titel Urheberrecht führen. Dies ist rechtlich stossend.

Die Einführung neuer Abgeltungstatbestände und die daraus resultierenden Mehrfachbelastungen bewirken eine Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb des Gesetzes zu Ungunsten der Nutzerinnen und Nutzer. Die neu entstehenden Abgaben führen zu einer weiteren Belastung der Wirtschaft und der KMU und lösen einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand aus. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Vorlage ab und fordert eine Überarbeitung des Entwurfs.

RÜCKFRAGEN

Josef Baumgartner, Landschreiber, Telefon 041/618 79 00.

Stans, 21. Januar 2005 JB